

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 31

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion ein freier Gedankenaustausch über den soeben abgehaltenen Kurs und in Bezug auf eventuell künftige. Als Facit hat sich ergeben, daß die Teilnehmer mit Fleiß und Interesse arbeiteten und aus dem Kurs entschieden Nutzen ziehen; einer der tüchtigsten hat sich schriftlich sehr anerkennend über den mitgemachten Kurs ausgesprochen und den Wunsch geäußert, den folgenden Schreinerkurs wieder mitmachen zu dürfen.

Im Namen der Centralkommission der Gewerbmuseen von Zürich und Winterthur ersucht sodann Hr. Zehnder die Anwesenden um ihre Ansichtsäußerung, die Centralkommission könne z. B. nicht mit Sicherheit feststellen, welche Berufszweige vor allem der Meisterkurse bedürfen; sie wünsche daher Begleitung von Seiten der Gewerbetreibenden. Es sei für sie von Interesse zu vernehmen, welchen Nutzen sich diese von solchen Meisterkursen überhaupt versprechen, welche Vorschläge sie für die Organisation künftiger Kurse zu machen wünschten, und namentlich auch, welche Stellung der Gewerbeverband Zürich der Abhaltung solcher Kurse gegenüber einzunehmen gedenkt. Bewähren sich diese Meisterkurse, so dürfe man sich nicht damit begnügen, sie nur einmal im Jahre für einen einzigen Berufszweig abzuhalten, sondern die Angelegenheit müßte dann in größtem Maßstabe, wie im Auslande, betrieben werden. Ehe aber die Centralkommission in dieser Weise vorgehe, wolle sie sich versichern, ob sie mit den Gewerbetreibenden einig gehe und auf ihre Mithilfe, allenfalls auch in finanzieller Hinsicht, rechnen könne. Persönlich fügt der Redner hinzu, daß die Gewerbetreibenden in allererster Linie berufen sind, in dieser Frage das entscheidende Wort zu sprechen. Auf die eine oder andere Art wird durch sie die Frage gelöst werden müssen, das Kleingewerbe im Kampf ums Dasein tüchtiger zu machen und es lohnt sich schon der Mühe, genauer zu prüfen, ob mit der Einführung der Meisterkurse der richtige Weg beschritten wurde, dem Andrängen der Großindustrie mit Erfolg die Spitze zu bieten oder mindestens in wirksamer Weise die drohende Katastrophe so weit als möglich hinauszuschieben.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und nach kurzer Diskussion der Beschluß gefaßt, der Vorstand des Gewerbeverbandes wolle in einem Kreisschreiben an seine Sektionen gelangen und sie um ihre Ansichtsäußerung und eventuellen Wünsche in Bezug auf die Einführung von Spezial-Meisterkursen oder allgemeinen Kursen in gewerblicher Buchführung, Kalkulation, Gesetzeskunde u. dgl. in Zürich ersuchen, und hierüber der Centralkommission der Gewerbmuseen von Zürich und Winterthur Bericht erstatten.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Mündliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Centralheizung im neuen Dienstgebäude auf dem Güterbahnhof St. Johann in Basel an Stehle u. Guitnecht, Basler Centralheizungsfabrik in Basel.

Heizungs-, Lüftungs- und Badeeinrichtung im neuen Brausebad am Spalenringweg in Basel an Stehle u. Guitnecht, Basler Centralheizungsfabrik in Basel.

Die Arbeiten für den Straßenbau und die Kanalisation bei der kant. Krankenanstalt in Aarau an G. Frey, Unternehmer in Suhr. Korrektur der Straße Unterengstringen-Weinigen. Die Bauarbeiten für die Korrektur der Straße I. Klasse Nr. 1 von der Abzweigung der Schlierenerstraße in Unter-Engstringen bis zum Dorfe Weinigen wurden dem Unternehmer der Zimmthal-Straßenbahn, Theodor Vertschinger in Lenzburg, übertragen.

Die Erstellung des Hochlamins zum Wirtschaftsgebäude der Strafanstalt Regensdorf an Walser u. Cie. in Winterthur.

Die Anlage der Koch- und Wascheinrichtungen für die Strafanstalt Regensdorf an Gebr. Sulzer, Winterthur.

Erweiterung des Mlyls in Wil (St. Gallen). Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung wurde an die Firma Bertheau Borel u. Cie. in Cortaillod übertragen.

Neubau des evangelischen Pfarrhauses in Goshau (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an E. Eisenring, Baumeister in Goshau, um die Gesamthöhe von Fr. 30,200 (erkl. Heizung und Wasserzuleitung).

Straßenbaute Adorf. Erstellung von 500 m Straßenplanie mit 1740 m³ Erdbewegung und einigen Cementröhrendollen der neuen Straße durch den Bürgerwald nach Weiern an Jakob Thalmann, Accordant in Wetzikon b. St. Gallen.

Straßenbaute Goshau (St. Gallen). Erstellung der Nebenstraße Nutzenbuch-Engelschwil an Sachetti in Seuzach (Zürich).

Verschiedenes.

Die Fachschule für Holz- und Bautechnik am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau. (Mitgeteilt). Da die Zeit wieder beginnt, wo die Bauarbeit nachläßt und der junge Bauhandwerker Zeit gewinnt, über seine Zukunft und weitere Ausbildung nachzudenken, machen wir auf diese anerkannt vorzügliche, dem praktischen Berufsleben sich anpassende Bildungsanstalt aufmerksam (s. Inserat). Aus dem letztjährigen Jahresbericht entnehmen wir folgende Angaben, die geeignet sein dürften, den Zweck und die Art dieser Fachschule zu erläutern: „Diese Abtheilung erwies sich bald als zu eng begrenzt, indem sich Schüler aus allen Gebieten des Bauwesens zahlreich einstellten. Eine Berücksichtigung dieser Anforderungen lag auf der Hand, indem durch intensivere Schulung unser kleineres Baugewerbe und das Bauhandwerk gegen die Konkurrenz der großen Unternehmer widerstandsfähiger gemacht werden kann. Hingegen zeigt die Erfahrung, daß die Leute dieser Berufsarten nur den Winter der Schule opfern können und vom frühen Frühjahr an bis zum Spätherbst von der Praxis ganz in Anspruch genommen werden. Wir haben und wollen keine technische Hochschule und kein Technikum, sondern eine mit der Praxis in engem Kontakt stehende Fachzeichenschule, die bezweckt, unsern Baugewerben, den Baumeistern, Maurern, Zimmerleuten, Baukreidern u. tüchtigen mit dem Rechnungswesen und dem Zeichnen vertrauten Arbeiter, Vorarbeiter und dereinstigen Meister zu erziehen. Die wenigen Stunden, die eine Handwerkerschule bieten kann, genügen hierzu nicht. Es ist ein längerer, andauernder, zusammenhängender Unterricht nötig und dafür sind die Wintermonate, in denen das Baugewerbe teilweise ruht, sehr geeignet. Die praktische Berufsausübung im Sommer bringt die nötige Erfahrung, so daß zu hoffen ist, daß diese Verbindung von Theorie und Praxis brauchbare Resultate erzielen wird.“

Die bei einigen größeren Gemeindebauten in Bern vorgekommenen Kreditüberschreitungen haben viel Lärm gemacht im ganzen Lande herum und fanden sogar Aufnahme in der auswärtigen Presse. Man hätte bei Betrachtung aus der Ferne glauben können, es herrsche in der städtischen Verwaltung ein wahres Raubsystem, und an diesem Eindruck sind die Berner selber schuld, indem sie aus jedem schiefen Vorkommnis nicht genug Aufhebendes zu machen wissen. Es soll nun hier gar nicht etwa behauptet werden, es sei im Bauwesen nicht manches faul gewesen. Thatsache ist, daß der Baudirektor, unter welchem die Devis- und Kreditüberschreitungen vorkamen, seinem Amte notorisch nicht gewachsen war und dem Schlendrian huldigte, und daß verschiedene andere Beamte sich in dieses System fügten, anstatt bei Zeiten sich dagegen aufzulehnen und energisch Abhülfe zu verlangen. Aber es muß denn doch festgestellt werden, daß keine doloſe Handlung begangen wurde und nicht die geringste Veruntreuung vorfam. Man hätte dieses oder jenes wohlfeiler machen oder doch genauer devisieren können, allein die Mehrarbeit, die nachher gethan wurde, ist vorhanden und repräsentiert einen Mehrwert des Bauobjectes. Nun ist es